Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
04.07.2013
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Donnerstag, dem 14.03.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 21:00Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.11.2012 öffentlicher Teil 0113/2013

- Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -4
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -
- 6 Beschwerde vom 03.11.2012 gegen die Errichtung eines Kletterparks im Bereich **Diepeschrath**

0115/2013

- 7 Anregung vom 17.12.2012, den für den Bereich Diepeschrath geltenden Bebauungsplan mit dem Ziel aufzugreifen, die Genehmigung eines Kletterparks zu verhindern 0116/2013
- 8 Anregung vom 28.01.2013 (Eingang), den Planungsausschuss mit dem Bauantrag zur Einrichtung eines Kletterparks zu befassen mit dem Ziel, das Vorhaben zu ändern oder zu verhindern 0117/2013
- 9 Anregung vom 28.01.2013, die Planung für einen Kletterpark im Bereich Diepeschrath unter besonderer Berücksichtigung des Bebauungsplanes und dessen Intention "Naherholung" zu überprüfen 0118/2013
- 10 Beschwerde vom 28.01.2013 gegen die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich **Diepeschrath** 0119/2013
- 11 Anregung vom 11.02.2013, Flächen im Innenstadtbereich für Baumpflanzaktionen durch Bürger bereit zu stellen 0105/2013
- 12 Anregung vom 10.02.2013 zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats 0108/2013
- 13 Anregung vom 17.02.2013, für den Bereich von Wartehäuschen und städtischen Flächen im Umfeld weiterführender Schulen ein Rauchverbot zu beschließen 0120/2013
- 14 Anregung vom 12.12.2012, die Alte Wipperfürther Straße zwischen der Kreuzung mit der Paffrather Straße und dem Ortsende Hebborn als Zone-30 auszuweisen, und anderes 0122/2013
- 15 Anregung vom 18.02.2013, die "Untere" Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Str. und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auszuweisen 0111/2013
- 16 Anregung vom 19.10.2012, durch eine Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., zu schaffen 0123/2013

- Anregung vom 14.01.2013, das Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 27, Flurstück 2141, Birkenweg o. Nr., in den Landschaftsschutz aufzunehmen 0124/2013
- Anregung vom 27.10.2012, für eine unzureichende Straßenreinigung Gebühren zu erstatten 0125/2013
- Anregung vom 07.02.2013, die Straße Drecker Wiese aus der Kategorie S2 in die nächst höhere Stufe einzuteilen 0106/2013
- Anregung vom 26.01.2013 zur Finanzierung aktueller Schulsanierungen über eine Public-Private-Partnership (PPP)
 0121/2013
- 21 Anregung vom 21.02.2013, auf der Straße Schnabelsmühle zwischen Bensberger Straße und Odenthaler Straße eine Wendemöglichkeit zu schaffen 0133/2013
- Anregung vom 21.02.2013, auf der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Odenthaler Straße/ Hauptstraße einen grünen Pfeil anzuordnen 0134/2013
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen Beschwerden vom 14.11.2012 nichtöffentlicher Teil 0114/2013
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2013
 0126/2013
- Anregung vom 20.12.2012, den Eintrag des Verschönerungsvereins von der Internetseite der Stadt zu entfernen oder auf die Neubesetzung des Vereinsvorstandes hinzuwirken 0019/2013
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 28.02.2013 mit den dazugehörenden Vorlagen sowie zu TOP A 3 eine Aktualisierung des Berichtes. Letztere sei allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt worden.

Als neues Mitglied im Ausschuss begrüßt er Herrn Vorndran für die FDP-Fraktion.

Danach erläutert er das im Ausschuss zum Tragen kommende Verfahren für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. <u>Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -</u>

Herr Lang kritisiert die Niederschrift mit dem Vorwurf, seine Wortäußerungen in der vergangenen Sitzung seien im Vergleich zu denen der Ausschusskollegen knapper wiedergegeben worden. Er droht für den Wiederholungsfall eine Beantragung von Wortprotokollen an.

Des Weiteren bemängelt er die Benutzung des Begriffes Petent/ Petentin. Er fordert dazu auf, stattdessen den Begriff Rechtssuchender/ Rechtssuchende zu verwenden.

Zuletzt merkt er in Bezug auf den Datenschutz an, dass er nicht vom Wunsch aller Antragsteller ausgehe, deren persönliche Daten ungenannt zu lassen. Man solle die Antragsteller hierüber im Vorfeld befragen.

Herr Galley entgegnet, dass Letzteres durch die Verwaltung geschehe.

Im Übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.11.2012 - öffentlicher Teil - 0113/2013

Herr Galley weist nochmals auf eine Tischvorlage hin, die den Durchführungsbericht aktualisiere.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley teilt folgendes mit:

Nach dem Abschluss der Tagesordnung seien neue Vorgänge eingegangen, die Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 03.07.2013 sein würden. Es handele sich zunächst um sieben weitere Anträge zum geplanten Kletterpark Diepeschrath, nämlich

- die Anregung, den Kletterpark Diepeschrath durch eine Änderung des maßgeblichen Bebauungsplans zu verhindern und einen Pachtvertrag zur Ermöglichung dieses Vorhabens zu versagen,
- die Anregung, das Genehmigungsverfahren zum Kletterpark Diepeschrath landschaftsrechtlich zu überprüfen,
- eine Anregung zur Überprüfung der Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Kletterpark,
- die Anregung, im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kletterparks Diepeschrath zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen,
- die Anregung, im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kletterparks Diepeschrath dem Bau einer Seilbahn (Europarutsche) nicht zuzustimmen und
- zwei Anregungen, dem Bauantrag zur Genehmigung des Kletterparks Diepeschrath auf dem Gelände der öffentlichen Naherholungsanlage und den Waldflächen im Bereich des Diepeschrather Weges nicht ohne weitere Prüfung stattzugeben.

Hinzu komme

- eine Beschwerde gegen die beabsichtigte Änderung der Straßenbezeichnungen für die Wohngebäude Altenberger- Dom- Str. 256 – 266.

Er weist darauf hin, dass sich die in den neuen Anregungen zum Kletterpark vorgetragenen Argumente zu einem erheblichen Teil mit denjenigen der in der heutigen Sitzung zu behandelnden Bürgeranträge decken.

5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -</u>

Es gibt keine Mitteilungen.

6. <u>Beschwerde vom 03.11.2012 gegen die Errichtung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath</u>

0115/2013

und

7. <u>Anregung vom 17.12.2012, den für den Bereich Diepeschrath geltenden</u>
<u>Bebauungsplan mit dem Ziel aufzugreifen, die Genehmigung eines Kletterparks zu verhindern</u>
0116/2013

und

8. Anregung vom 28.01.2013 (Eingang), den Planungsausschuss mit dem Bauantrag zur Einrichtung eines Kletterparks zu befassen mit dem Ziel, das Vorhaben zu ändern oder zu verhindern 0117/2013

und

9. <u>Anregung vom 28.01.2013, die Planung für einen Kletterpark im Bereich Diepeschrath unter besonderer Berücksichtigung des Bebauungsplanes und dessen Intention "Naherholung" zu überprüfen 0118/2013</u>

und

10. <u>Beschwerde vom 28.01.2013 gegen die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath</u>

0119/2013

Herr Galley schlägt vor, die Punkte A 6 – A 10 gemeinsam zu behandeln und den Antragstellern unmittelbar hintereinander das Wort zu erteilen. Anschließend würden die inhaltlichen Aspekte der Anregungen und Beschwerden gemeinsam gewürdigt.

Sowohl der Ausschuss als auch die anwesenden Petenten sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Sodann begründet zunächst der Petent zu TOP A 8 seine Anregung. Dessen Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Ergänzend weist er auf die Sichtung eines Grauspechtes im geplanten Baugebiet hin, eines Vogels, der zu den besonders geschützten Tierarten gehöre. Zudem bitte er darum, allen Ausschussmitgliedern eine Ausführung seines Vortrages auszuhändigen mit einem ergänzenden Schreiben, dessen Inhalt er auf Grund der begrenzten Redezeit nicht mehr vortrage.

(Anmerkung der Verwaltung: Das ergänzende Schreiben wurde in der Vorlage zu TOP A 8 mit berücksichtigt und war daher Bestandteil der Einladung).

Danach begründet der Petent zu TOP A 9 seine Anregung. Er sei in den siebziger Jahren, als die Naherholungsanlage Diepeschrath geplant wurde, Vorsitzender des Kölner Bürgerforums Naherholung gewesen. Dieses Bürgerforum sei von Alfred Neven- Dumont und Jan Brügelmann unter Beteiligung der Naturschutzverbände begründet worden. Hinsichtlich Diepeschrath verfüge er noch heute über die damaligen Unterlagen, aus denen die Intention des Naherholungsgebietes hervorgehen sowie die verschiedenen Nutzungsarten, die man seinerzeit als zulässig erachtete oder verwarf. Der Bereich Diepeschrath sei als Naherholungsgebiet für die angrenzende Bürgerschaft entworfen worden, der eine zeitlich gut zu erreichende Möglichkeit für eine kostenfreie Erholung geboten werden sollte.

Zwar hätten sich die Zeiten inzwischen etwas geändert, jedoch bestehe der Wunsch der Menschen nach einer stillen Erholung nach wie vor. Gehe man von einem inzwischen geänderten Bedarf aus, müsse dies zwangsläufig Auswirkungen auf den hier rechtsverbindlichen Bebauungsplan haben. Zur Zeit der Erstellung des Bauleitplanes habe noch niemand an einen Kletterpark gedacht. Zwangsläufig könne ein solches Vorhaben von ihm nicht abgedeckt werden.

Entgegen ihrer Behauptung müsse die Verwaltung keineswegs dem an sie herangetragenen Bauwunsch stattgeben. Und selbst bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes müsse eine Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn der Investor die Verfügungsgewalt über das Grundstück habe. Diese Voraussetzungen lägen jedoch nicht vor. Es handele sich um städtisches Eigentum, mit dem verantwortungsvoll umzugehen die Aufgabe der Verwaltung sei.

Er bittet darum, den Bedenken der Bürger Rechnung zu tragen. Mit dem PKW erreichbare Kletterparks gebe es in der Nähe bereits genügend.

Im Anschluss daran nimmt einer der Petenten zu TOP A 7 Stellung zu dieser Anregung. Die Vorlage für den Planungsausschuss am 27.02.2013 postuliere auf ihrer Seite 2 das Ziel, in Bergisch Gladbach weitere Naherholungsmöglichkeiten insbesondere für Familien mit Kindern zu schaffen. Ein geschätzter Eintrittspreis für einen Eintritt in den geplanten Kletterpark von 16 bis 20 € pro Person könne nicht als familienfreundlich bezeichnet werden. Der in der Vorlage ebenfalls aufgeführten Förderung von Sport und Bewegung stehe die schlechte Qualität des Fahrradnetzes im gesamten Stadtgebiet von Bergisch Gladbach entgegen. Die potentiellen Nutzer des beantragten Kletterparks seien des Weiteren nicht die Zielgruppe, die die Diepeschrather Mühle besuchten.

Die laut Seite 3 der Planungsausschussvorlage in der Baugenehmigung festzuschreibende Höchstzahl der künftigen Kletterparkbesucher sei nicht kontrollierbar. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei deren Überschreitung tatsächlich ein bauaufsichtliches Verfahren gegen eine bereits genehmigte Nutzung eingeleitet werde. Aus den von der Verwaltung in der Vorlage benannten Zahlen lasse sich pro Saison eine Besucherzahl von 17.242 errechnen. Multipliziere man diese mit einem Eintrittspreis von 16 € pro Person, ergäben sich für den Betreiber Einnahmen von 272.000 €. Vor diesem Hintergrund sei der Kletterpark nicht wirtschaftlich zu führen; er werde spätestens nach zwei Jahren in Konkurs gehen. Bei einer geschätzten Zahl von etwa zehn Saisonkräften für die Betreuung der Einrichtung müsse man von mindestens 300.000 € alleine an Lohnkosten ausgehen. Er frage sich, warum in der Vorlage für den Planungsausschuss Zahlen genannt wurden. Bei der Antwort gehe er nicht von einer unternehmerischen Unfähigkeit des Investors aus.

An schönen Wochenenden sei die verkehrliche Situation im Bereich der Naherholungsanlage Diepeschrath bereits heute katastrophal. Ein Rettungswagen komme schon heute kaum an einen Einsatzort in diesem Bereich. Dies würde erst recht nach Genehmigung des Vorhabens der Fall sein; keiner der drei aufgezeigten Rettungszufahrten sei im Ernstfall geeignet. Er erinnert an die Katastrophe der letzten Loveparade, die vor allem auf Grund nicht nutzbarer Rettungswege so verheerend ausgefallen sei. Etwas Ähnliches sei künftig, wenn auch in kleinerer Dimension, für den Bereich des Kletterparks nicht auszuschließen.

Danach bezieht der Beschwerdeführer zu TOP A 6 Stellung. Er verweist zunächst auf die Presseberichterstattung, nach der der Investor für seine künftige Einrichtung unter anderem den Namen

"Abenteuerpark Köln" erwäge. Auch wenn sich dieser nur einige Namensrechte in Form von Domains gesichert habe, zeige dies eine Tendenz, über die sich möglicherweise das benachbarte Köln freue, nicht aber die Bürger von Bergisch Gladbach.

Inzwischen sei im vorgesehenen Genehmigungsbereich der Grauspecht als geschützter Vogel gesichtet worden. Dies deute darauf hin, dass er dort brüte. Bestätige sich Letzteres, erledige sich das Bauvorhaben von selbst, weil dann bauliche oder anderweitige Maßnahmen gesetzlich nicht mehr zulässig seien. Der Grauspecht sei in der sogenannten Roten Liste für die Niederrheinische Bucht mit aufgeführt. Er sei unmittelbar vom Aussterben bedroht und nur noch in geringen Beständen existent. Er genieße auf Grund seiner nur noch geringen Population die höchste Schutzkategorie. Seine Existenz sei planungsrelevant, was jede bauliche Maßnahme mit negativen Auswirkungen von vorneherein ausschließe. Damit sei die Baugenehmigung für den Kletterpark zu versagen.

Unter Bezug auf seinen Vorredner merkt er an, dass jede sinnvolle Gewinn- und Bedarfsrechnung vor dem Hintergrund der vorgelegten Zahlen eine Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens belege. Selbst wenn man dem Investor hinsichtlich der Pacht entgegenkomme, diese auf einen Grundbetrag von monatlich 5000 € reduziere und diesen Betrag erst bei Mehrbesuchern in 1000er- Schritten anhebe, gelange man recht schnell auf eine realistische Summe von etwa 40.000 € pro Monat. Der Investor habe, um in Bergisch Gladbach zum Ziel zu gelangen, bewusst zu geringe Zahlen

angegeben, um sein Ziel einer Baugenehmigung zu erreichen. Er habe 18.000 Besucher vorgegeben und rechne im Geheimen mit 40.000 - 60.000. Die Verwaltung habe die Möglichkeit, den Investor zur Vorlage eines Businessplanes bzw. einer Gewinn- und Bedarfsrechnung anzuhalten. Anhand dieser könne sie anschließend die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sehr leicht überprüfen.

Zuletzt bezieht der Beschwerdeführer zu TOP A 10 Stellung. Eine Vermeidung der bereits von seinen Vorrednern aufgezeigten negativen Folgen eines Kletterparks bestehe ganz einfach darin, das notwendige städtische Areal nicht zu verpachten. Im bisher vorgelegten Gutachten hinsichtlich des Artenschutzes werde lediglich auf Fledermäuse abgestellt. Ein Schreiben des Rheinisch-Bergischen Naturschutzvereines, welches er seiner Beschwerde beifügte, zeige für die Prüfung des Artenschutzes ein sachgerechtes Vorgehen auf. Es sei in jedem Fall nachzuarbeiten, schon alleine wegen des neu festgestellten Grauspechtes, aber auch wegen des Vorhandenseins geschützter Kröten. Das Thema müsse daher im für den Umweltschutz zuständigen Ausschuss des Rates behandelt werden.

Herr Galley geht davon aus, dass eine Behandlung in diesem Ausschuss ohnehin vorgesehen ist.

Herr Wagner schließt sich für die CDU- Fraktion der Intention der Bürgeranträge an. Eine Ausnahme stelle nur die unmittelbare Überarbeitung des zugrunde zu legenden Bebauungsplanes an, weil die Verwaltung hierfür derzeit auf Grund vordringlicherer Aufgaben keine Kapazitäten besitze. Die Tragweite des Auftretens eines geschützten Vogels müsse zunächst geprüft werden. Das hierfür Erforderliche sei durch die Verwaltung zu veranlassen. Unabhängig von der Genehmigung eines Kletterparks biete das Vorbringen der Petenten die Veranlassung, die verkehrliche Situation im Bereich der Naherholungsanlage Diepeschrath eingehend zu überprüfen.

Herr Lang nimmt erfreut den Sinneswandel der CDU- Fraktion im Hinblick auf eine Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis. Er bedankt sich bei den anwesenden Bürgern, die dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der hier anstehenden Frage den rechten Weg wiesen. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob diese an der zur Genehmigung anstehenden Konzeption des Kletterparks beteiligt sei. Auch interessiere es ihn, wie entsprechend den Ausführungen in der Vorlage für den Planungsausschuss eine Limitierung der Besucherzahlen erreichbar sei. Habe die Verwaltung im Übrigen die Auffassung, das Vorhaben eigenverantwortlich genehmigen zu können, bedürfe es keiner Einbindung von Ausschüssen mit dem Ziel, diesen den schwarzen Peter zuzuschieben. In anderen Fragen von Verkehrsregelungen betone der Bürgermeister immer wieder gerne seine alleinige Zuständigkeit. Er beantragt, den Bürgeranträgen stattzugeben.

Die Bitte eines verspätet eingetroffenen Mitarbeiters des Investors auf Gewährung von Rederecht wird von Herrn Galley unter Bezug auf die Geschäftsordnung abgelehnt.

Frau Stauer betont die bereits im Planungsausschuss bekannt gegebene ablehnende Haltung der SPD- Fraktion zum geplanten Vorhaben. Sie halte es für notwendig, den inzwischen mehr als 30 Jahre alten Bebauungsplan zu überarbeiten. Sie beantragt, die Bürgeranträge in den Planungsausschuss zu überweisen.

Für Herrn Kamp ist es wichtig, den Bürgern den Willen dieses Ausschusses, auf deren Interessen einzugehen, zu vermitteln. Er bittet die Verwaltung zu erläutern, wie sie vor dem Hintergrund des Auftretens eines geschützten Vogels mit dem beabsichtigten Pachtvertrag umzugehen gedenke.

Herr Schmidt betont die Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen, dass die Genehmigung eines Kletterparks an der vorgesehenen Stelle nicht in Frage komme. Zu viele Umstände stünden dem Standort entgegen. Neben dem Grauspecht sei insgesamt das Brutverhalten der Vögel des Bereiches zu überprüfen. Dieses werde spätestens ab April/ Mai eines Jahres durch einen Kletterpark erheblich beeinträchtigt. Zudem schädigten die notwendigen Haltemanschetten die Bäume

erheblich, weil sie durch das Zusammenpressen der Baumrinde den Austausch von Nährstoffen behinderten. Pilzbefall und ein langsames Absterben seien die Folge. Seine Fraktion habe bereits eine längere Auflistung von Schäden kommuniziert, die in den bisher existierenden Kletterparks festzustellen sind. Er schließt sich einer Überweisung der Bürgeranträge in den Planungsausschuss an.

Herr Höring stellt fest, dass die Genehmigung des Kletterparks in der Vorlage für den Planungsausschuss als Geschäft der einfachen Verwaltung dargestellt wurde, weil sie unter Erteilung von Befreiungen möglich sei. Nunmehr führten neue Aspekte und das Eingreifen einer Aufsichtsbehörde dazu, dass das Genehmigungsverfahren nicht mehr gefahrlos weiterbetrieben werden könne. Zur Erlangung von Rechtssicherheit müsse nunmehr ein Bauleitplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Dies werde auf Grund der unverzichtbaren Artenschutzprüfung erhebliche Kapazitäten der Verwaltung binden. Aufgrund dessen und mit Blick auf die zeitliche Dauer von mindestens einem Jahr sehe die CDU-Fraktion ein solches Vorgehen als nicht zielführend an. Sinnvoller sei es, die Angelegenheit heute mit der Ablehnung des Kletterparks zu beenden und den Bürgeranträgen zuzustimmen. Es gebe derzeit im Stadtplanungsbereich Dinge mit höherer Priorität zu verfolgen.

Auch Herr Schütz zeigt sich erfreut über den Sinneswandel der CDU. Im vergangenen Planungsausschuss habe dies noch anders geklungen. Aus seiner Sicht sei in der Abwägung zwischen dem Begehren des Bauherrn und den Anwohnerrechten eine Versagung der Baugenehmigung notwendig. Der argumentative Rückzug auf eine erneute Artenschutzprüfung werde damit entbehrlich. Die verkehrliche Situation sei für die Anwohner des Bereiches Diepeschrath bereits jetzt äußerst belastend. Das Anbieten von Parkplätzen für den Kletterpark auf der Gastrasse bewerte er als abenteuerlich. Zu erwartenden Klagen der Anwohner würde das Verwaltungsgericht Köln wahrscheinlich stattgeben.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass die Gesamtproblematik am heutigen Vormittag zwischen der Bezirksregierung, der Kreisverwaltung und Vertretern der Stadt, zu denen auch er gehörte, besprochen wurde. In der Tat sei der jetzt in Rede stehende Grauspecht in keiner der zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Problematik zur Verfügung stehenden Unterlagen erwähnt. Jetzt sei ernsthaft zu prüfen, ob er in diesem Gebiet lebe und gar brüte. Ein positiver Ausgang dieser Prüfung bedeute gegebenenfalls das Ende eines jeden Bauprojekts im fraglichen Bereich. Zudem sei eine Genehmigung vor Klärung der Angelegenheit keinesfalls möglich. Selbst eine bereits erteilte wäre nunmehr außer Vollzug zu setzen. Dem Artenschutz werde nach aktueller Gesetzeslage eine überaus starke Stellung eingeräumt.

Die zahlreichen, sich auf die Plausibilität des Baugesuches richtenden Kritikpunkte aus der Bürgerschaft gehörten zum Prüfprogramm. Eine Überwachung eines Vorhabens im Hinblick auf ein eventuelles Überschreiten vorgegebener Nutzungszahlen sei gängiges Geschäft der Bauaufsicht. Beispiele dafür, dass diese Aufgabe ernst genommen werde, gebe es genügend. In Gesprächen mit Anwohnern sei die befürchtete zusätzliche Verkehrsbelastung bereits besprochen worden.

Arbeite man auf der Grundlage des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans weiter, bestehe die Gefahr von Konflikten. Der für den Kletterpark vorgesehene Standort liege im Bereich von Wohngebieten und gerade nicht im Außenbereich, weshalb man im Hinblick auf die Erschließung und Gastronomie auf die vorhandene Infrastruktur zurückgreifen könne. Hiermit könne der notwendige Eingriff in die Natur geringer gehalten werden als bei einem Standort im Außenbereich. Mit Blick auf die vergleichende Untersuchung von insgesamt acht möglichen Standorten sei der derzeit in Rede stehende auch von der Bezirksregierung als der geeignetste bewertet worden. Die neu entstandene Situation in Bezug auf den Artenschutz gebiete nunmehr eine erneute Prüfung. Mit Blick auf die hierfür anzusetzende Zeit könne nicht mit kurzfristigen Ergebnissen gerechnet werden.

Die Stadt sei im übrigen Eigentümer der für den Kletterwald angedachten Fläche und könne frei entscheiden, wie sie mit dieser umgehe.

Zuletzt legt er Wert darauf festzustellen, dass die Verwaltung den politischen Raum von Anfang an in das Verfahren mit einbezogen habe. Die Planungssprecher aller Fraktionen seien frühzeitig informiert worden. Die Verwaltung habe nicht die Absicht gehabt, eine Genehmigung ohne Rücksicht auf Verluste zu erteilen, sondern die unterschiedlichen planungsrechtlichen Sichtweisen zu würdigen.

Herr Lang kündigt für den Fall, dass entgegen des Votums dieses Ausschusses hinsichtlich der Bürgeranträge die notwendige städtische Fläche doch an den Investor verpachtet werde, eine Befassung des Rates mit der Angelegenheit auf Grund eines Antrages seiner Fraktion an. Er schlägt eine positive Bescheidung der Bürgeranträge vor, um den Bürgermeister daran zu hindern, etwas zu tun, was dieser Ausschuss und der Rat nicht wollten.

Herr Schmickler entgegnet, dass für den Abschluss eines Pachtvertrages mit der vorgesehenen Laufzeit ohnehin der Infrastrukturausschuss eingebunden werden müsse. Insoweit sei eine Kontrolle durch den politischen Raum gegeben.

Herr Dr. Miege hält den Antrag seiner Fraktion auf Überweisung der Vorgänge in den Planungsausschuss aufrecht. Seine Fraktion wolle auch über künftige Vorhaben in diesem Bereich nicht ad hoc entscheiden müssen, sondern wünsche aktuelle planungsrechtliche Vorgaben.

Herr Krauss steht zu seiner Auffassung, dass die Genehmigung eines Kletterparks, ggf. auch an der vorgesehenen Stelle, dem Profil der Stadt Bergisch Gladbach als kinder- und familienfreundlicher Stadt nütze. Entsprechend habe er sich bereits im Planungsausschuss für das Projekt ausgesprochen. Die Verwaltung habe die Angelegenheit bis zur Sitzung dieses Gremiums am 27.02.2013 so dargestellt, als sei eine politische Entscheidung entbehrlich. Stellten sich nur kurze Zeit später neue Gesichtspunkte mit der Folge der Notwendigkeit einer politischen Entscheidung ein, fühle er sich hintergangen. Zudem sei dies auch gegenüber den Bürgern und dem Investor nicht in Ordnung. Er möchte wissen, ob eine im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilte Baugenehmigung für den Investor genügend rechtliche Sicherheit geboten hätte. Des Weiteren wünscht er Auskunft darüber, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt des Planungsausschusses bereits Erkenntnisse vorlagen, die die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Artenschutzprüfung negierten.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass zur Sitzung des Planungsausschusses alle relevanten Gutachten zum Artenschutz vorgelegen hätten. Das Auftauchen eines geschützten Vogels im Baugebiet sei für alle Beteiligten inklusive der unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates überraschend gewesen. Insoweit seien bis dahin alle umweltrelevanten Belange sauber abgearbeitet worden.

Hinsichtlich der Rechtssicherheit einer Baugenehmigung erläutert er, dass sich die Verwaltung selbstverständlich auch über den Ausgang eines eventuellen Klageverfahrens Gedanken gemacht habe. Diesbezüglich seien die nachbarschützenden Aspekte im Baugenehmigungsverfahren in besonderer Weise hinterfragt worden. Aufgrund dessen gebe es zum Beispiel ein sehr detailliertes Schallschutzgutachten. Ein Rest an Unsicherheit habe sich lediglich aus dem Bewusstsein ergeben, auf der Grundlage eines mehr als dreißigjährigen Bebauungsplanes zu genehmigen. Vor dem Hintergrund der nunmehr ohnehin notwendigen erneuten Artenschutzprüfung sei es nicht sinnvoll, es auf eine Auseinandersetzung mit den Aufsichtsbehörden ankommen zu lassen. Im Übrigen halte auch er die Einrichtung eines Kletterparks im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach für wünschenswert und den hierfür vorgesehenen Standort nach wie vor für geeignet.

Herr Kamp bittet um Ende der Debatte und um eine Beschlussfassung, die den berechtigten Interessen der Petenten entspricht.

Herr Dr. Baeumle- Courth appelliert an die Ausschussmitglieder, sich über den Sinn des Artenschutzes Gedanken zu machen. Die hier zur Entscheidung anstehenden Bürgeranträge seien zwar unterschiedlich formuliert, hätten aber die gleiche Zielrichtung. Es könne nicht im Interesse der Bürger sein, die Vorgänge lediglich in das Gremium zu überweisen, in welchem sie am 27.02.2013 bereits behandelt wurden. Er erkennt an, dass die Verwaltung das Thema Kletterpark frühzeitig an die Planungssprecherrunde herangetragen habe. Unehrlich wäre es, das Genehmigungsverfahren weiter zu betreiben und dem Investor anschließend den Abschluss eines Pachtvertrages zu verweigern. Daher solle der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden durchaus die Richtung für das weitere Vorgehen vorgeben. Er unterbreitet folgende Beschlussvorschläge:

- Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gibt der Intention der Bürgeranträge statt und lehnt die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath ab.
- Dem Planungsausschuss wird empfohlen, die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Überarbeitung des Bebauungsplanes aufzugreifen.

Über die Punkte könne getrennt abgestimmt werden. Sein Vorschlag komme der SPD-Fraktion entgegen, die offenbar eine Überarbeitung des mehr als 30 Jahre alten Bebauungsplanes wünsche.

Herr Lang ist gegen eine weitere Befassung des Planungsausschusses mit dem Thema und bittet um getrennte Abstimmung.

In seinem Schlusswort weist einer der Petenten zu TOP A 7 darauf hin, dass in dem soeben genannten Lärmschutzgutachten alle Werte lediglich 1 Dezibel unter der zulässigen Höchstgrenze lägen.

Sodann fasst der Ausschuss zunächst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gibt der Intention der Bürgeranträge statt und lehnt die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath ab.

Danach fasst der Ausschuss mehrheitlich mit acht Stimmen bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in den Planungsausschuss überwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz stellt Herr Galley klar, dass im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nur Antragsteller von Bürgeranträgen ein Rederecht erhalten.

11. <u>Anregung vom 11.02.2013, Flächen im Innenstadtbereich für Baumpflanzaktionen durch Bürger bereit zu stellen</u> 0105/2013

Die Petentin zu TOP A 11 begründet Ihre Anregung. Die Stadt Osnabrück biete Privatpersonen aus feierlichem Anlass die Möglichkeit, Bäume zu spenden und für diese eine Patenschaft zu übernehmen. Eine Übernahme dieses Beispiels in Bergisch Gladbach erfordere allerdings

öffentliche Flächen, um solche Bäume anpflanzen zu können. Der Stadtentwicklungsbetrieb müsse diese bereitstellen.

Frau Winkels und Herr Lang begrüßen die Anregung.

Herr Wagner schließt sich dem an, fordert jedoch ein Konzept für dieses Projekt.

Herr Kamp regt an, ortsnahe Flächen für mögliche Baumpflanzungen bereitzustellen. Die Ausweisung eines geschützten Gebietes im Außenbereich dafür sei wenig sinnvoll.

Für Herrn Schmidt dürfen die angeregten Baumpflanzungen keine Begründung für weitere Fällungen an anderer Stelle im Stadtgebiet sein.

Herr Schütz möchte wissen, wie entsprechend dieser Anregung gespendete Bäume künftig vor planungsrechtlichen Veränderungen im Bereich Ihrer Standorte geschützt werden können. Es wäre ein Affront gegen die Spender, wenn deren Bäume nach ein oder zwei Jahrzehnten des Wachstums einem städtebaulichen Projekt weichen müssten.

Fachbereichsleiter Martmann antwortet, dass Flächen zu finden seien, die den gespendeten Bäumen einen dauerhaften Standort bieten. Zudem sei das von Herrn Wagner angeregte Konzept sinnvoll, um die Baumarten und das Procedere festzulegen. Er befürwortet das Projekt und ist überzeugt, geeignete Flächen hierfür zu finden.

Herr Höring beantragt, die Anregung mit einem positiven Votum des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in den Fachausschuss zu überweisen. Die Verwaltung könne den Arbeitskreis Baum in die weitere Ausgestaltung mit einbinden.

Da vorliegend nicht der Umweltgedanke im Vordergrund stehe sondern die notwendige Bereitstellung von Flächen, ist nach Auffassung von Fachbereichsleiter Martmann der Infrastrukturausschuss das politische Fachgremien.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Anregung wird stattgegeben.
- 2. Die Anregung wird in den Infrastrukturausschuss überwiesen.

12. <u>Anregung vom 10.02.2013 zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats</u> 0108/2013

Ein Repräsentant des Arbeitskreises Baukultur begründet die Anregung. Nicht nur aus der Presseberichterstattung sei bekannt, wie kontrovers gerade in der jüngeren Vergangenheit größere bzw. bedeutendere Bauprojekte in der Bürgerschaft diskutiert würden. Die Folge seien Bürgerproteste und der Wunsch nach einem transparenten Genehmigungsverfahren. Werde ein Gestaltungsbeirat in einer solchen Situation rechtzeitig eingebunden, könne dieser vermittelnd tätig werden.

In Nordrhein-Westfalen verfügten derzeit 35 Kommunen über einen Gestaltungsbeirat, mit dem sie gute Erfahrungen gemacht hätten. Die Einrichtung eines solchen Gremiums in Bergisch Gladbach gebe ein Signal an Investoren und planende Architekten, Ihre Projekte ansprechend zu gestalten. Städte mit einer guten Architektur seien im übrigen auch wirtschaftlich erfolgreich.

Mit Blick auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage und der dort aufgeführten Kostenschätzung merkt er an, es mache keinen Sinn, einem solchen Gremium bereits genehmigungsreife Projekte zur Begutachtung vorzulegen. Dies müsse vielmehr in einem sehr frühen Stadium erfolgen, in welchem die Bauaufsicht noch nicht beteiligt sei. Jeder Architekt lasse sich im Vorfeld hinsichtlich der Konzeption seines Vorhabens beraten, und dies sei der richtige Zeitpunkt für eine Beteiligung des Gestaltungsbeirates. Dieser könne bei Vorliegen einer gestalterischen Bedeutung für das Stadtbild tätig werden, noch bevor die Bauantragsreife erreicht sei.

In Wesel treffe sich der dortige Gestaltungsbeirat vier- bis fünf Mal im Jahr. Seine Arbeit bedinge natürlich die Mithilfe der dortigen Verwaltung, welche die Sitzungen vorbereite und die Protokolle erstelle. Anders als die Verwaltungsvorlage beziffert er die zu erwartenden Kosten mit 6.500 bis 7.000 €. Die Gutachter eines Gestaltungsbeirates müssten von außerhalb kommen, um eine objektive Arbeit zu gewährleisten.

Herr Höring begrüßt die Anregung und beantragt deren Überweisung in den Fachausschuss mit der Bitte, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Die Verwaltung solle hierzu die notwendigen Kriterien entwickeln (gegebenenfalls in Form eines Satzungsentwurfs) und anschließend den Rat entscheiden lassen. Seine Fraktion sei bereit, den notwendigen Betrag zur Förderung des Gremiums im Haushalt bereitzustellen. Um später eine Evaluation vornehmen zu können, solle der Gestaltungsbeirat zunächst bis 2016 befristet werden. Ein Jahr vorher könne man eine erste Bilanz ziehen. Von ihr sei dann abhängig, ob das Gremium dauerhaft installiert werde.

Herr Dr. Miege bewertet die Idee eines Gestaltungsbeirates positiv, lehnt jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt dessen Einrichtung ab. Zur Begründung verweist er auf den letzten Absatz der Verwaltungsvorlage.

Für Herrn Vorndran wäre ein Gestaltungsbeirat überflüssig, weil es bereits genug Stellen gebe, die sich genau mit dessen Aufgaben befassten. Des Weiteren garantiere auch ein mit diesem Gremium abgestimmter Bebauungsvorschlag keine Befürwortung durch die Bevölkerung.

Herr Lang teilt die der Anregung innewohnende Kritik. Er bezweifle, dass der Rat für die Einrichtung des gewünschten Gremiums die notwendigen kompetenten Personen finde. Zudem gehe er nicht davon aus, dass der in der Verwaltungsvorlage dargestellte Höchstbetrag von 10.000 € zur Unterhaltung eines Gestaltungsbeirates ausreiche. Er schließt sich der Verwaltungsempfehlung auf Zurückstellung an.

Auch Herr Kamp lehnt die Anregung ab. Jedes zusätzliche Gremium sorge gegenüber den Bürgern für weniger Transparenz bei Entscheidungen.

Herr Schütz hält einen Gestaltungsbeirat für eine nette Idee, bezweifelt jedoch dessen Fähigkeit zu konkreten Ergebnissen. Abgesehen von den geschäftlichen Interessen der Investoren bestünden bei der Beurteilung eines Bauvorhabens schon aus fachlicher Sicht unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf dessen Gestaltung. Ohne klare Mitsprache- und Entscheidungsrechte sei ein Gestaltungsbeirat ein Papiertiger.

Sich bei wichtigen Entscheidungen externen Rat einzuholen bewertet Herr Dr. Baeumle- Courth als grundsätzlich positiv. Zu beachten sei hier aber, welche Verbindlichkeiten sich die Stadt mit der Einrichtung des gewünschten Gremiums auferlege. Die in der Vorlage benannten Beträge berücksichtigten nicht die Personalkosten der einzubindenden Verwaltung. Er spricht sich für eine Überweisung der Anregung in den zuständigen Fachausschuss aus, allerdings ohne Tendenz. Die Gesamtkosten für einen Gestaltungsbeirat, das Haushaltssicherungskonzept und Förderungswünsche an anderer Stelle seien bei einer Entscheidung zu beachten. Derzeit sei die

Stadt noch nicht reif für das Gremium, da nach wie vor nur reaktiv auf Bauwünsche reagiert werde. Nur wenn man sich langfristig Gedanken über eine künftige städtebauliche Entwicklung machen wolle, habe er einen Sinn. Zum derzeitigen Zeitpunkt solle der Anregung daher nicht stattgegeben werden.

Auch Herr Wagner hält das Einholen externen Rates bei städtebaulich bedeutsamen Entscheidungen für wichtig. Daher sei eine befristete Einrichtung des Gestaltungsbeirates sinnvoll. Mit Blick auf die Bedenken der SPD-Fraktion betont er, dass der zur Verfügung zu stellende Betrag nicht zu Lasten der Sanierungen von Schulen gehen könne.

Herr Kraus möchte die Einrichtung nicht die Zukunft schieben, da er den Bedarf aktuell sehe.

Stadtbaurat Schmickler hält einen Gestaltungsbeirat nur dann für sinnvoll, wenn der in planungsrechtlichen Dingen entscheidende Rat dessen Entscheidungen mittrage. Unter Bezug auf die Ausführungen des Petenten verweist er darauf, dass die Struktur der Stadt Wesel eine andere als die von Bergisch Gladbach sei. Die notwendigen Ressourcen für eine Unterstützung eines Gestaltungsbeirates könne die Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seien z. B. bei der Bauaufsicht Stellen gestrichen worden. Vor einer Behandlung der Anregung in einem Ausschuss sei zunächst die politische Bereitschaft zu bekunden, für eine Betreuung des gewünschten Gremiums Personal zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf die Diskussion im letzten Haupt- und Finanzausschuss zu Stellenbesetzungen. Ohne die notwendige Unterstützung durch die Verwaltung erwecke ein Gestaltungsbeirat zwar Hoffnungen, können diese aber nicht erfüllen. Dies wäre letztlich ein unfairer Umgang mit den Personen, die sich in einem solchen Gremium engagierten. Würden die von ihm geschilderten Voraussetzungen erfüllt, stelle er seine derzeitigen Bedenken gerne zurück.

Herr Kamp ergänzt, dass ein Gestaltungsbeirat nur bei städtischen Bauvorhaben einen Sinn habe. Private Investoren würden sich nur bedingt in ihre Planungen hineinreden lassen.

Für Herrn Höring sind mehrere künftige Planungen denkbar, die die Einbindung eines Gestaltungsbeirates sinnvoll machen. Er benennt den Stadteingang Ost und den S-Bahnhof als Beispiele.

Herr Lang wünscht eine Bescheidung der Anregung durch diesen Ausschuss. Dies hindere nicht an einer weiteren Überweisung in den Fachausschuss.

Auch Herr Schütz hat keine Bedenken gegen eine Überweisung.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth bestehen nur die Alternativen, die Anregung entweder zurückzuweisen oder zur Entscheidung in den Fachausschuss zu überweisen. Stadtbaurat Schmickler sieht den Planungsausschuss als das zuständige Fachgremium an.

Herr Schütz besteht für die grundsätzliche Entscheidung zur Einrichtung des Gestaltungsbeirates auf der Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses.

Der Petent sieht in seinem Schlusswort gerade bei stadtbildprägenden Gebäuden die Beteiligung eines Gestaltungsbeirates als sinnvoll an. Selbstverständlich könne es nicht darum gehen, diesem Gremium jedes Baugesuch zur Begutachtung vorzulegen. Es gebe im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach genügend Bauvorhaben, bei denen sich nach Verwirklichung Zweifel an der Gestaltung ergaben. Natürlich müsse ein Gestaltungsbeirat politisch gewollt sein, um ihn angemessen unterstützen zu können. Er schlägt vor, dessen Kosten anhand eines Beispielprojektes überschlägig zu bewerten. In Betracht komme hierfür die künftige Bebauung im Bereich des ehemaligen Progymnasiums Bensberg.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Zurückweisung der Anregung mehrheitlich ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und der Freien Wähler folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.

13. Anregung vom 17.02.2013, für den Bereich von Wartehäuschen und städtischen Flächen im Umfeld weiterführender Schulen ein Rauchverbot zu beschließen 0120/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Sein Engagement resultiere aus seiner Tätigkeit als Lehrer an Hauptschulen sowie am Otto-Hahn-Gymnasium, bei der er gesehen habe, auf welche Weise unter jungen Menschen eine Tabakabhängigkeit entstehe. Er begrüßt die Tatsache, dass der Landesgesetzgeber künftig ein Rauchen im Bereich von Spielplätzen untersage. Auf der anderen Seite erkenne er an, dass die von ihm aktuell unterbreiteten Vorschläge durch gesetzliche Vorschriften nicht gedeckt seien. Hinsichtlich der Buswartehäuschen hat er Verständnis dafür, dass diese gerne zum Rauchen genutzt werden. Allerdings sehe er auch das Interesse der Schulen, gerade dies an Bushaltestellen in Ihrem Umfeld zu unterbinden. Die Wartehäuschen seien mehr als lediglich Raucherpavillons. Er bittet darum, dort entsprechend den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage ein Hinweisschild anzubringen, dass das Rauchen zu unterlassen ist. Hierzu bedürfe es keiner Regelung in Form einer Satzung.

Seiner Auffassung nach sei es zudem unzulässig, dass volljährige Schüler an den Gymnasien das Schulgebäude verließen, um in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches, aber schon außerhalb des Schulgrundstückes, zu rauchen. Insoweit solle sich die Stadt überlegen, ob sie ein solches Verhalten über eine Satzung untersage.

Entsprechend der Verwaltungsvorlage sieht Herr Wagner keine Möglichkeit, im Bereich von Wartehäuschen ein Rauchverbot rechtlich und tatsächlich durchzusetzen.

Für Herrn Lang stellt sich die Frage, ob die Stadt als Eigentümerin der weitaus meisten Aufstellflächen für Buswartehäuschen nicht doch ein Rauchverbot erlassen könne. Einer Satzung bedürfe es hierzu nicht, entsprechende Hinweisschilder könnten in den Wartehäuschen angebracht werden.

Herr Kamp betrachtet die gewünschten Schilder als Lachnummer, die keinen Raucher von seinem Tun abbringen würden. Raucher seien Suchtkranke, die nur durch Überzeugung oder Tod von ihrer Sucht ablassen würden. Verbote seien hier keine geeignete Strategie.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, dass er für über die Nichtraucherschutzgesetze hinausgehende Verbote eine Rechtsgrundlage benötige. Für ein Verbot des Rauchens im Bereich von Wartehäuschen sei eine solche nicht erkennbar. Rauchverbote seien zwar auf Grund von Eigentumsverhältnissen aussprechbar, müssten jedoch zivilrechtlich durchgesetzt werden, weshalb Bußgelder ausschieden. Es verstehe sich von selbst, dass die Stadt den zivilrechtlichen Weg nicht beschreiten könne. Allerdings lege die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereits jetzt fest, dass ein Wegwerfen von Zigarettenkippen mit einem Bußgeld geahndet werden könne. Ein solches Vorgehen könne man zum Beispiel im Bereich der Berufsschulen erwägen.

Herr Schmidt schlägt vor, entsprechend an bestimmten, stark frequentierten Haltestellen wie zum Beispiel "Markt" vorzugehen. Am S-Bahnhof habe die Deutsche Bahn AG auf dem Fußboden

einen Bereich kenntlich gemacht, auf welchem geraucht werden dürfe. Dem gegenüber sei der benachbarte Busbahnhof mit Zigarettenkippen übersät. Für ihn sei nicht einsehbar, dass die Stadt hier nicht ähnlich vorgehen könne wie die Bahn AG.

Herr Schütz bezweifelt, dass das Anbringen eines Verbotsschildes im Bereich der Buswartehäuschen von rechtlichen Erwägungen abhängig sein könne. Die meisten Personen würden sich unabhängig von jeder Rechtsgrundlage an ein solches Schild halten. Im Übrigen werde tagtäglich an vielen Stellen im Stadtgebiet gegen die benannte Ordnungsbehördliche Verordnung verstoßen, ohne dass hier eine Ahndung stattfinde. Um diesbezüglich eine flächendeckende Überwachung zu gewährleisten, müssten wesentlich mehr Stadtwächter eingestellt werden. Die Funktion der Verbotsschilder bestehe darin, dass Personen, die sich durch Rauchen gestört fühlten, auf sie hinweisen könnten. Er geht davon aus, dass die meisten Raucher dann ihr Tun einstellten.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass die Buswartehäuschen von wenigen Ausnahmen abgesehen im öffentlichen, für den Verkehr gewidmeten Straßenraum stünden. Für diese träfen die rechtlichen Erläuterungen von Fachbereichsleiter Widdenhöfer zu. Insoweit sei es nur möglich, freundliche Hinweisschilder auf Unterlassen des Rauchens anzubringen. Deren Wirkung bleibe abzuwarten. Schilder, die ein rechtlich nicht existierendes Verbot suggerierten, würden nicht angebracht.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, ein Hinweisschild mit dem Text "Wir wollen hier nicht rauchen!" anzubringen.

Für Herrn Lang können finanzielle Erwägungen den gewünschten Hinweisschildern nicht entgegenstehen. Er möchte wissen, wer der Stadt solche Schilder verbieten könne. Der Text der Schilder sei zweitrangig, der Anregung sei in diesem Punkt zu folgen.

Herr Kraus kann sich Hinweisschilder, die eine Bitte formulierten, vorstellen. Die CDU-Fraktion werde sich aus privaten Mitteln an den Kosten für diese Schilder beteiligen.

Herr Schütz möchte wissen, ob das Privatrecht die notwendige Grundlage für ein juristisch einwandfreies Verbotsschild sein könne. Ausreichend erscheine aus seiner Sicht aber ein Hinweis mit dem von Herrn Dr. Baeumle- Courth vorgeschlagenen Text.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer schließt sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Baeumle- Courth an. Ein Nichtraucherschutz ergebe sich vorliegend aus den in der Verwaltungsvorlage zitierten Gesetzen, die für die Buswartehäuschen nicht griffen. Ein Rückgriff auf das Privatrecht komme nur für fiskalische Flächen in Betracht. Für die öffentlichen Flächen scheide dies aus.

Hieraus resultiert für Stadtbaurat Schmickler als verbleibende Möglichkeit nur ein freundliches Hinweisschild. Er hat die Hoffnung, dieses gegebenenfalls in die Gestaltung der Werbeflächen der neuen Buswartehäuschen integrieren zu können. Er könne dies der zuständigen Mitarbeiterin noch heute Abend per E-Mail zuleiten, da die Zeit eile.

Herr Kamp hält dies für einen gangbaren Weg.

Im Einvernehmen mit Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt Herr Galley fest, dass es für ein Rauchverbot in Sichtweite oder innerhalb von 100 m der weiterführenden Schulen keine Rechtsgrundlage gebe.

Für den Petenten besteht eine Diskrepanz zwischen dem per Gesetz festgelegten Rauchverbot auf Spielplätzen und der Behauptung, ein solches nicht auch im Bereich der Buswartehäuschen vorsehen zu können. Die Schulkonferenz müsse jeweils den Bereich festlegen können, innerhalb dessen auch außerhalb des Schulgeländes nicht geraucht werden dürfe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, dass sich der Landesgesetzgeber für ein Rauchverbot auf ausgewiesenen Spielplätzen und Schulgrundstücken entschieden habe. Für eine Ausdehnung dieses Verbotes auf Bereiche außerhalb der Schulgrundstücke gebe es keine Rechtsgrundlage.

Sodann fasst der Ausschuss zunächst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Buswartehäuschen Hinweisschilder anzubringen, die um ein Unterlassen des Rauchens bitten.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Linken/.BfBB und von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluss:**

Der Anregung, auf städtischen Flächen in Sichtweite oder innerhalb von 100 m von weiterführenden Schulen ein Rauchen in der Öffentlichkeit zu untersagen, wird mangels Rechtsgrundlage nicht stattgegeben.

14. Anregung vom 12.12.2012, die Alte Wipperfürther Straße zwischen der Kreuzung mit der Paffrather Straße und dem Ortsende Hebborn als Zone-30 auszuweisen, und anderes

0122/2013

Herr Wagner schlägt die Zurückweisung der Anregung vor, da es sich zum einen um eine Bundesstraße handele und zum anderen keine Unfallhäufung vorliege. Zudem sähen viele Anlieger anders als der Petent keine Gefährdungssituation.

Herr Dr. Miege schließt sich dem an.

Fachbereichleiter Widdenhöfer betont, dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesstraßen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ausschließe. Im Gefahrenfalle dürfe lediglich mit einem streckenbezogenen 30-Gebot gearbeitet werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

15. Anregung vom 18.02.2013, die "Untere" Hauptstraße zwischen der Dechant-Müller-Str. und dem Driescher Kreisel als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h auszuweisen 0111/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Die seitlichen Gehwege in der unteren Hauptstraße hätten eine so geringe Breite, dass eine normgerechte Anlegung von Radwegen nicht möglich war. Durch die zu geringe Breite komme es immer wieder zu Unfällen. Nutze man an Stelle des Radweges die Fahrbahn, gerate man in Konflikt mit den dort fahrenden Kraftfahrzeugen, wenn man den ausreichenden Sicherheitsabstand zu den seitlich parkenden Autos einhalte. Von ihm selbst angefertigte Videoaufnahmen dokumentierten, dass etwa 70 % aller aus Köln- Dellbrück in Richtung Stadtmitte fahrenden Kraftfahrzeuge die untere Hauptstraße nutzten. Hinzu kämen die aus der Dechant-Müller-Straße links abbiegenden Fahrzeuge.

Die Gründe für die Nutzung der unteren Hauptstraße lägen in der Geschwindigkeitsbegrenzung der Dechant-Müller-Straße auf 30 km/h sowie einer zusätzlichen Ampel. Gängige Routenplaner wiesen die Kalkstraße zudem nach wie vor als Einbahnstraße aus. Zuletzt verfüge der Driescher Kreisel

auch noch um einen Bypass zu Gunsten der aus der unteren Hauptstraße ausfahrenden Fahrzeuge. Dieser sei eine planerische Fehlentscheidung und begünstige Unfallsituationen.

Die baulichen Voraussetzungen für verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche seien mit denen von Tempo-30-Zonen identisch. Gefordert werde vor allen Dingen eine Trennung von Fußgängerbereichen und Fahrbahn. An Kreuzungen gelte Rechts vor Links, was für die untere Hauptstraße jedoch unerheblich sei. Der Forderung nach gekennzeichneten Parkflächen werde bereits entsprochen. Benutzungspflichtige Verkehrsanlagen seien nicht vorhanden. Somit sei lediglich am Anfang und am Ende ein entsprechendes Schild aufzustellen. Weitere Maßnahmen seien verkehrsrechtlich nicht erforderlich. Auch bedürften Radwege in diesem Bereich keiner Umplanung.

Frau Stauer stimmt mit Blick auf die zu erwartenden Kosten der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Höring spricht sich für eine Überweisung in den Fachausschuss aus. Schwerpunkt der Behandlung dort solle nicht das Anliegen des Petenten sein, sondern die Nutzung der unteren Hauptstraße als Durchgangsstraße. Eigentlich solle hierzu ausschließlich die Dechant-Müller-Straße dienen. Zu prüfen sei insgesamt, wie man die Verkehrssicherheit im benannten Bereich verbessern könne.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer schließt sich dem an. In der gestrigen Unfallkommission sei von Seiten der Polizei angefragt worden, ob im Fahrbahnbereich der unteren Hauptstraße ein zusätzlicher Radfahrstreifen markiert werden könne. Da es keine benutzungspflichtigen Radwege gebe, wäre es dort sinnvoll, die Radfahrer verstärkt in den Fahrbahnbereich zu lenken.

Auch Herr Dr. Baeumle- Courth, Herr Lang und Herr Vorndran halten eine Überweisung in den Fachausschuss für sinnvoll.

Herr Schütz hält die derzeitige Situation im benannten Bereich für gefährlich.

Der Petent bekräftigt in seinem Schlusswort die rechtliche Zulässigkeit seiner Anregung unter Einsatz von nur geringen Mitteln. Die Einrichtung des angesprochenen Fahrradstreifens sei normgerecht nicht möglich.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.

16. Anregung vom 19.10.2012, durch eine Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., zu schaffen 0123/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Sein Anliegen diene der Stärkung des Bereiches Neuenhaus als gewachsenem Wohnbereich. Er weist darauf hin, dass der seinem Grundstück gegenüber liegende Bereich bereits in die Ergänzungssatzung Nr. 5513 mit einbezogen wurde. Er wolle ein barrierefreies Wohnhaus errichten, über welches er an seinem derzeitigen Wohnstandort aufgrund der dortigen Topographie nicht verfüge. Die damalige Bürgerinitiative, die sich gegen seinen Bauwunsch gewandt habe, sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Er habe zu allen Zeiten nur die Errichtung von maximal einem Zweifamilienwohnhaus mit Garagen beabsichtigt.

Für Herrn Wagner und Herrn Dr. Miege haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die für eine Befürwortung der Anregung sprechen.

Herr Kamp hält eine Bebauung des Grundstückes für eine sinnvolle Abrundung des Ortsbereiches.

Auch Herr Dr. Baeumle- Courth spricht sich für eine Zurückweisung der Anregung aus.

Der Petent stimmt in seinem Schlusswort dem sich abzeichnenden Abstimmungsergebnis zu.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Freien Wähler und Die Linke/.BfBB bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

17. Anregung vom 14.01.2013, das Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 27, Flurstück 2141, Birkenweg o. Nr., in den Landschaftsschutz aufzunehmen 0124/2013

Herr Dr. Baeumle- Courth bittet darum, dem Rat künftig keinen Satzungsbeschluss mehr zu unterbreiten, wenn gleichzeitig noch ein dem entgegenstehender Bürgerantrag zur Entscheidung ansteht.

Herr Lang möchte wissen, warum der Bürgerantrag gestellt wurde. Es sei ungewöhnlich, dass jemand für ein Nachbargrundstück die Aufnahme in den Landschaftsschutz beantrage.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass es dem Petenten offensichtlich um die Verhinderung einer Bebauung dieses Grundstückes gehe. Diese basiere im Übrigen ebenfalls auf einem Bürgerantrag.

Auf eine Einlassung von Herrn Kamp antwortend hält er eine Bebauung des streitgegenständlichen Grundstückes für städtebaulich vertretbar.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

18. <u>Anregung vom 27.10.2012, für eine unzureichende Straßenreinigung Gebühren zu erstatten</u>

0125/2013

Frau Winkels beantragt die Zurückweisung der Anregung.

Herr Kamp weist darauf hin, dass eine Straßenreinigung in vielen Wohnstraßen durch parkende Fahrzeuge teilweise verunmöglicht werde. Er regt an, für die Reinigungstage temporäre Halteverbote anzuordnen.

Verwaltungsmitarbeiter Kolter bestätigt, dass dieser Vorschlag auch aus der Bürgerschaft an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetragen werde. Die Anordnung eines derartigen Halteverbotes führe jedoch nur zu einer Verdrängung der Kraftfahrzeuge in benachbarte Wohnstraßen, in denen dann eine Straßenreinigung noch schwieriger werde. Zudem sei es zweifelhaft, dass solche Halteverbote angemessen kontrolliert werden können.

Herr Lang hält es entgegen dem in der Verwaltungsvorlage aufgezeigten Gerichtsurteil für richtig, Straßenreinigungsgebühren zu erstatten, wenn die Reinigungsleistung nicht angemessen erbracht werde. Daher wolle er der Anregung entsprechen.

Für Herrn Schütz ist es sinnvoll, die hinter der Anregung stehende Problematik im Infrastrukturausschuss zu besprechen.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, dass sich der Fachausschuss in den vergangenen Jahren mehrfach damit befasst habe. Zudem hätten sich auch immer wieder Beschwerden aus der Bürgerschaft auf eine mangelnde Reinigungsleistung bezogen. Der Fachausschuss sei sich der Problematik daher bewusst, ohne hier hinreichend für Abhilfe sorgen zu können. Temporäre Halteverbote mit der Folge von verkehrsrechtlichen Verwarnungen bei Verstößen seien ebenfalls geeignet, zu Beschwerden zu führen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Linken/.BfBB und bei Stimmenthaltung der Freien Wähler folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

19. <u>Anregung vom 07.02.2013, die Straße Drecker Wiese aus der Kategorie S2 in die nächst höhere Stufe einzuteilen</u>

0106/2013

Für Herrn Lang ist die Einteilung der Straßen in die verschiedenen Reinigungskategorien generell zu hinterfragen. Warum würden in bestimmten Straßen die Fahrbahnen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb gereinigt? Weshalb reinige dieser in den Fußgängerzonen eine "gedachte Fahrbahn" und überlasse die Reinigung eines "gedachten Gehweges "Anliegern? Zudem sei zu fragen, wo die Anlieger im Falle des Winterdienstes den Schnee lassen sollten. Er beantragt eine Überweisung der Anregung in den Fachausschuss.

Herr Dr. Miege schließt sich den Ausführungen der Verwaltungsvorlage an. Die Voraussetzungen für einen Winterdienst durch den Abfallwirtschaftsbetrieb lägen nicht vor. Zudem würde ein Präzedenzfall geschaffen. Es müsse eine Kategorisierung der Reinigungsleistungen existieren, die nicht durch individuelle Wünsche aufgehoben werden könne.

Frau Schweizer schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Kamp möchte wissen, ob die Einhaltung der Winterdienstverpflichtung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb kontrolliert werde.

Verwaltungsmitarbeiter Kolter bestätigt, dass zu diesem Thema Beschwerden beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingingen. In Zusammenarbeit mit Haus und Grund sei im vergangenen Jahr eine Information herausgegeben worden, die unter anderem den Winterdienst thematisierte und die diesbezüglichen Pflichten der Bürger sowie die Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes erläutere. Hinweisen auf Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht durch Anlieger gehe man nach und weise die Betroffenen auf die Konsequenzen, insbesondere in haftungsrechtlicher Hinsicht, hin. Da an Wintertagen das Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes mit dem eigenen Winterdienst befasst sei, bleibe keine Kapazität für Kontrollen im Sinne von Herrn Kamp.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag auf Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Linken/.BfBB bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Linken/.BfBB bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

20. <u>Anregung vom 26.01.2013 zur Finanzierung aktueller Schulsanierungen über eine Public-Private-Partnership (PPP)</u>

0121/2013

Die Petentin begründet ihre Anregung. In den Jahren 2003 und 2004 seien im Wege des Public-Private-Partnership (PPP) die Schulzentren Herkenrath und Ahornweg saniert worden. Das hier gewählte Modell der unechten PPP habe nach Vergleichsberechnungen zu Einsparungen im Bereich der Bau- und Planungskosten sowie der Finanzierungskosten geführt. Die CDU habe das Sanierungsmodell im Kommunalwahlkampf 2004 positiv thematisiert. Das Gleiche sei in der Presse erfolgt.

Derzeit stünden die Sanierungen des Nikolaus-Cusanus-Gymnasiums und des Schulzentrums Saaler Mühle mit einem geschätzten Volumen von insgesamt etwa 30 Millionen € an. Führe die Stadt die anstehenden Maßnahmen selbst durch, sehe sie die Gefahr von Einsparungen zu Lasten der Schüler an anderer Stelle. Ein solches Vorgehen werde bei einer PPP vermieden. Zudem bestehe während der Durchführungsphase die Gefahr eines Anstiegs der Baukosten. Da zudem Eile geboten sei, rege sie auch für die derzeitigen Sanierungsprojekte die Wahl einer PPP an.

Fachbereichsleiter Martmann weist in seiner Antwort zunächst darauf hin, dass es mehrere verschiedene Formen des PPP gebe. Er könne in Bezug auf die Sanierungen der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg nicht das gleiche Fazit wie die Petentin ziehen. Einer der Hauptgründe für die seinerzeitige Wahl des PPP sei eine Überfinanzierung gewesen, die zu einem zusätzlichen Betrag von 7 Millionen € zu Gunsten der Stadt führte. Es habe sich sodann ein durch das PPP vorgegebener Finanzierungsaufwand ergeben, der mehr als 30 Jahre mit 1,1 Millionen € jährlich abzuzahlen sei.

Im Falle von Herkenrath und dem Ahornweg sei dem Investor ein Nießbrauchsrecht erteilt und die gesamte Sanierung dem Nießbrauchnehmer übertragen worden. Seit Beendigung der Maßnahme zahle die Stadt für die Nutzung der Gebäude eine "Miete", deren Laufzeit sich auf etwa 30 Jahre erstrecke. Zudem seien wie bereits erwähnt 7 Millionen € in kreditähnlicher Form in den damaligen Haushalt mit einbezogen worden, um diesen ausgleichen zu können. Auf diese Weise habe man seinerzeit ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden können.

Für die aktuell anstehenden Sanierungsprojekte habe man sich bewusst gegen ein PPP entschieden. Ausschlaggebend sei neben der Durchführung der Baumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb auch gewesen, die Gefahr großer Baunachträge zu minimieren. Die ersten Maßnahmen seien für die Otto-Hahn-Schulen bereits europaweit ausgeschrieben worden, diejenigen für das Nikolaus-Cusanus-Gymnasium sollten in diesem Jahr folgen. Anschließend werde die Planung durch geeignete Büros erstellt. Durch die anschließende Abstimmung mit den betroffenen Schulen ergäben sich zahlreiche Änderungen, die dann in die erforderlichen und einzeln auszuschreibenden Bauleistungen von vorneherein mit einfließen könnten.

Entscheidend sei aus seiner Sicht nicht der zeitliche Rahmen für die Baumaßnahmen, sondern dass die Stadt für die vorgesehenen Beträge die bestmöglichen Bauleistungen erhalte. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt scheide ohnehin aus, da der Rat die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst habe; die mittelfristige Finanzplanung sei entsprechend abgestimmt worden.

Auch Herr Dr. Miege sieht die Anwendung einer PPP mit höchsten Risiken behaftet. Seine Fraktion habe sie schon für die Schulen in Herkenrath und am Ahornweg abgelehnt. Insoweit teile er die Auffassung von Fachbereichsleiter Martmann.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth liegt das Risiko für eine Kostenexplosion bei allen Bauvorhaben der Stadt. Es werde viel zu wenig mit "pessimistischen" Zahlen geplant. Die Gesetzmäßigkeit einer Verteuerung von Bauvorhaben bestehe seit Anbeginn, und dieser müsse man endlich Rechnung tragen. Für künftige Maßnahmen sei es aus seiner Sicht sinnvoll, Vorschläge aus der Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerhaushaltes mit der gebotenen Transparenz abzuhandeln.

Herr Kraus weist darauf hin, dass die Haushaltslage in den Jahren 2003 und 2004 angespannter war als heute und es zudem ein anderes Zinsniveau gab. Einsparmaßnahmen und das günstigere Zinsniveau ermöglichten heute das von Fachbereichsleiter Martmann favorisierte Vorgehen bei den aktuellen Schulsanierungen.

Herr Dr. Baeumle- Courth entgegnet, dass die Haushaltslage derzeit keine günstigere als in den Jahren 2003 und 2004 sei. Es hätten sich lediglich landesrechtliche Vorgaben verändert, die einen größeren Spielraum ermöglichten.

Mit Blick auf die nicht gegebene Kompetenz des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, entgegen bestehenden Beschlüssen ein PPP für die anstehenden Schulsanierungen zu verfügen, beantragt Herr Kamp die Zurückweisung der Anregung.

Herr Schütz sieht den Grund der seinerzeitigen Wahl des PPP in dem sich daraus ergebenden Spielraum für den Haushalt.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

21. <u>Anregung vom 21.02.2013, auf der Straße Schnabelsmühle zwischen Bensberger</u> Straße und Odenthaler Straße eine Wendemöglichkeit zu schaffen 0133/2013

22. <u>Anregung vom 21.02.2013, auf der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Odenthaler Straße/ Hauptstraße einen grünen Pfeil anzuordnen 0134/2013</u>

Es besteht Einvernehmen, die Punkte 21 und 22 auf Grund ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln.

Sodann begründet der Petent seine Anregungen. Anlass für diese seien die problematische Verkehrssituation auf der Straße Schnabelsmühle und die kostenträchtige Translozierung des Alten Waatsacks. Der für Letztere aufzubringende Betrag fehle an anderer Stelle. Die hohe Verkehrsbelastung führe derzeit zu Umgehungsverkehr auf der Straße An der Jüch und der Ferrenbergstraße. Die Umsetzung des Gebäudes zur Lösung der Problematik halte er dennoch für zu radikal. Stattdessen solle man im Kreuzungsbereich Bensberger Straße/ Schnabelsmühe einen Kreisverkehr errichten, der maßgeblich zu einer Entschärfung und zu einer Vermeidung von Wendemanövern beitrage. Zudem könne man im Bereich des heutigen Forums einen weiteren Kreisverkehr anlegen, der die Situation im Bereich Quirlsberg entschärfe. Hierdurch werde in Zusammenhang mit dem evangelischen Krankenhaus stehender Verkehr in der Ferrenbergstraße und der Straße An der Jüch vermieden. Trete am Alten Waatsack noch ein Grünpfeil für den aus

Richtung Herrenstrunden kommenden Verkehr hinzu, werde eine aus seiner Sicht abgestimmte Lösung erreicht, die eine Umsetzung des Gebäudes entbehrlich mache.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich stellt klar, dass der Gesetzgeber über die Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 720 (Grünpfeil) dessen Anbringung ausschließe. Im Einmündungsbereich der Odenthaler Straße bestehe ein der Freigabe eines Rechtsabbiegens entgegenstehender Linksabbiegeverkehr. Die vom Petenten angeregte Wendemöglichkeit gebe es im Bereich der Tiefgaragenzufahrt und in der Straße An der Gohrsmühle bereits heute.

Die Ausführungen des Petenten sind es nach Auffassung von Herrn Kamp wert, im Rahmen der weiteren Planungen für den Bereich Odenthaler Straße/ Schnabelsmühle mit gewürdigt zu werden.

Herr Höring entgegnet, dass die aufgezeigte Problematik bereits seit langem bekannt sei. Die Wendemöglichkeit werde in jedem Fall mit der Realisierung eines Kreisverkehrs im Bereich Bensberger Straße/ Schnabelsmühle geschaffen. Hinsichtlich des Grünpfeils schlägt er auf Grund der eindeutigen Rechtslage die Zurückweisung der Anregung vor.

Herr Dr. Baeumle- Courth beantragt, die Anregung zu TOP A 21 in den Fachausschuss zu überweisen, damit sie in die weiteren Überlegungen zur künftigen Gestaltung des Bereiches mit einbezogen werden können. Die Anregung zu TOP A 22 sei abzulehnen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass die Einrichtung zusätzlicher Wendemöglichkeiten (gegebenenfalls in Form von Kreisverkehren) bereits vor zehn Jahren diskutiert wurde.

Sodann fasst der Ausschuss hinsichtlich TOP A 21 einstimmig bei Stimmenthaltung der Linken/.BfBB folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss hinsichtlich TOP A 22 einstimmig bei Stimmenthaltung der Linken/.BfBB folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

23. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -</u>

1. Anfrage zur Verkehrssituation in der Laurentiusstraße

Herr Dr. Miege weist darauf hin, dass viele PKW-Fahrer illegal in die Zufahrt zum Buchmühlenparkplatz einbögen, wenn sie in die Garage des Marienkrankenhauses nicht mehr hineinkämen. Er bittet diesbezüglich um Verkehrskontrollen und eine Ahndung. Zudem solle die Situation endlich durch ein Versetzen des in vorderer Reihe stehenden Verkehrsschildes geklärt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist hinsichtlich der gewünschten Kontrollen auf die Zuständigkeit der Polizei. Es bestehe die Absicht, die Situation im Bereich der Garagenzufahrt zu verändern. Zukünftig solle man in der Laurentiusstraße von oben kommend nach links zum Buchmühlenparkplatz abbiegen dürfen. Er hoffe, dass diese Maßnahme im Frühjahr umgesetzt werde. Damit entfalle das Problem.

2. Anfrage zur Sicherung des Gohrsmühlentunnels und zum Nichtraucherschutz

Herr Schütz fragt an, welche Auswirkungen die veränderten und verschärften Sicherheitsbestimmungen für Straßentunnel auf den bestehenden Gohrsmühlentunnel hätten. Sei der Tunnel durch geeignete Maßnahmen auf den neuen Sicherheitsstandard zu bringen und wenn ja, in welchem Maße müssten hierzu bauliche Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden (Rauchmelder, Videoüberwachung, Notrufeinrichtungen usw.)?

Unter Bezug auf die Diskussion zu TOP 13 möchte er noch folgendes wissen: Sei eine Person, die sich durch das Rauchen einer anderen Person im Schutz eines Buswartehäuschens belästigt fühle, berechtigt, den/die Rauchende(n) zu fotografieren (zum Beispiel mit Hilfe eines Smartphones) und dieses Foto anschließend zur Untermauerung einer Anzeige wegen Verstoßes gegen den Nichtraucherschutz zu verwenden?

Herr Galley sichert eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Im Anschluss daran schließt er die öffentliche Sitzung.